

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s pro Sekunde zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass unstrittig sei, dass dieses Ziel nur durch einen Technologiemix und im Wettbewerb erreicht werden kann. Die Techniken tragen dabei aufgrund ihrer Eigenschaften in unterschiedlicher Weise zur Erreichung des Zieles bei:

Kabelnetze, VDSL, Glasfasernetze und auch zukunftsfähige Funktechnologien wie LTE (Long-Term-Evolution) bilden die Basis für hochleistungsfähige Internetanschlüsse (ab 50 MBit/s).

Der nordrheinwestfälische Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat am 29.01.2014 im Gespräch mit dem WDR5 erklärt, dass die Landesregierung den Ausbau schneller und moderner Internetanbindung mit 100 Millionen Euro fördern wolle, um ebenfalls bis 2018 eine flächendeckende Verfügbarkeit von 50 Mbit /s zu gewährleisten.

Der Erlös aus der im Mai geplanten Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen soll laut Duin [...], eins zu eins für das Thema Breitbandausbau“ durchgeleitet werden, um Kommunen die möglicherweise nicht von privatwirtschaftlichen Netzbetreibern erschlossen werden, zeitgemäße Internetzugänge zur Verfügung zu stellen.

Den erklärten Zielen der Bundes- und der Landesregierung, eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Bandbreiten > 50 Mbit/s) bis 2018 zu schaffen, schließt sich die Stadt Rheinbach grundsätzlich an.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Zieles ist es jedoch, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Einen entsprechenden Standard gibt es in Rheinbach bereits teilweise.

So z.B. auf der Strecke Merzbach, Schlebach, Irlenbusch, Neukirchen, Kurtenberg, Todenfeld und Hilberath, die in den Jahren 2009 – 2011 mit schnellem DSL ausgebaut werden konnte.

Hierzu hatte die Verwaltung mit der Telekom einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem sich die Verwaltung verpflichtet hatte Leerrohre zu verlegen, durch die die Telekom ihre Glasfaserleitung führen konnte.

Die Tiefbauarbeiten konnten damals aus Mitteln des Konjunkturpakets II bezahlt werden.

Die Telekom hatte Mitte des Jahres 2014 mitgeteilt, dass seit dem Frühjahr bei einigen Kabelverzweigern im Innenstadtbereich und angrenzend die alte Technik ausgetauscht wird. Das habe zur Folge, dass in diesem Bereich höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen und ein ggf. bestehender Mangel an Anschlüssen behoben sein werde.

Auf der Strecke Merzbach – Hilberath hat dieser Austausch bereits stattgefunden, so dass die Telekom dort bereits VDSL (50 MBit/s im downstream) anbieten kann.

Zu Frage 2:

Die Stadt Rheinbach selbst darf noch keine eigenen Planungen verfolgen.

Die Breitbandversorgung ist keine Angelegenheit der Kommunen!!

Auch wenn das z. Zt. diskutiert wird.

Dies ist nach der europarechtlich geforderten und bundesrechtlich umgesetzten Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes grundsätzlich Aufgabe marktwirtschaftlich agierender Unternehmen in privater Organisationsform.

Die Verwaltung könnte deshalb nur unterstützend tätig werden, in dem Sie entweder mit eigenen finanziellen Mitteln oder durch Sach- oder Bauleistungen den Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten des Netzanbieters und der Wirtschaftlichkeitsschwelle (sog. Wirtschaftlichkeitslücke) deckt.

Da es sich insoweit aber um freiwillige Leistungen handelt, sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung mehr als begrenzt.

Die Verwaltung hat deshalb die Ankündigung der Landesregierung den Ausbau schneller und moderner Internetanbindung mit 100 Millionen Euro fördern zu wollen, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Denn auch Rheinbach gehört zu den Kommunen die nicht in allen Bereichen zu 100% von privatwirtschaftlichen Netzbetreibern erschlossen werden!

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hatte bereits im März 2009 eine „Breitbandbedarfsanalyse“ initiiert, um festzustellen, wie viele Haushalte im Stadtgebiet mit schnellen DSL-Anschlüssen

1. versorgt,
 2. unterversorgt bzw.
 3. unversorgt
- sind.

Grund für diese Initiative war es, potentiellen Anbietern zu ermöglichen sicher abzuschätzen, welche Breitbandtechnologie in einzelnen Bereichen in Betracht kommt und ob eine Breitbanderschließung überhaupt wirtschaftlich ist.

Um ein möglichst umfassendes Ergebnis zu erzielen, wäre es wichtig gewesen, dass sich viele Haushalte und Gewerbebetreibende an der Umfrage beteiligen.

Die Verwaltung hatte deshalb alle Bürger egal, ob sie voll-, unter- oder nicht mit einem schnellen Internetanschluss versorgt sind, gebeten, einen Fragebogen zu diesem Thema auszufüllen.

Bis Ende Juli 2009 hatten sich von insgesamt 13.480 Haushalten nur 201 und von 2.457 Gewerbebetreibenden nur 34 an der Umfrage beteiligt.

Aufgrund des mangelnden Interesses hatte die Verwaltung beschlossen die Umfrage zu beenden.

Im Jahr 2010 hatte die Verwaltung – zunächst mit der Telekom, dann auch mit anderen Anbietern – intensiv geprüft, ob und wenn ja, wie auch schnelles Internet für die Höhenorte Queckenberg, Loch, Sürst und Hardt realisiert werden kann.

Da jedoch Mittel aus dem Konjunkturpaket II nicht mehr zur Verfügung standen, war es der Verwaltung nicht möglich die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen.

Auch alle anderen Wege eine Lösung für die Höhenorte zu finden scheiterten an den fehlenden finanziellen Mitteln

(s. hierzu auch: Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.12.2010).

Bereits in dieser Sitzungsvorlage berichtet die Verwaltung darüber, dass die Frage der Fördermöglichkeit dieser Maßnahme nach den geltenden Richtlinien, die jetzt Gegenstand der Vorlage für die 2. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 20. Februar 2015 sind, bedauerlicherweise negativ geprüft wurde, weil Voraussetzung für die Förderung der Nachweis ist, dass die Breitbandversorgung gänzlich fehlt oder unzureichend, d.h. lt. Richtlinie < 2 Mbit/s im Download beträgt, was jedoch in jeder Ortschaft mehr oder weniger möglich ist.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel scheiterten auch die Bemühungen der Verwaltung um eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur für den Ortsteil Wormersdorf.

Die Verwaltung hat sich daraufhin bei der Telekom und bei Vodafone um die Funktechnik LTE bemüht, um mit dieser alternativen Technik eine Verbesserung der Anschluss-Situation zu erreichen.

Auch der Ausbau der LTE-Technik ging nur sehr schleppend voran und wird dem Vernehmen nach von der Bevölkerung aufgrund des begrenzten Highspeedvolumens bzw. der vergleichsweise hohen Preise eher schlecht angenommen.

Schließlich war es aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel auch nicht möglich mit anderen Kommunen bei Ausbauprojekten zu kooperieren.

Nunmehr bemüht sich auch der Rhein-Sieg-Kreis darum bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Bandbreiten > 50 Mbit/s) zu schaffen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus (AWT) wird sich in seiner Sitzung am 24. Februar mit diesem Thema befassen.

Zu Frage 4

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist es der Stadt Rheinbach aus finanziellen Gründen derzeit leider nicht möglich die DSL-Versorgung durch eigene Aktivitäten zu verbessern.

Gleichwohl ist die Verwaltung seit Jahren mit den verschiedensten Anbietern permanent im Gespräch, um die Versorgungssituation in Rheinbach zu verbessern.

Die letzten Gespräche in diese Richtung haben im Oktober 2014 mit den Firmen bn.t und netcologne stattgefunden, die beide prüfen wollten, ob und wenn ja welche Möglichkeit die jeweilige Firma hat die DSL-Versorgung in der Stadt Rheinbach zu verbessern.

Beide Firmen wurden Anfang Februar erinnert, haben aber bisher noch nicht geantwortet.

Bislang haben Prüfungen dieser Art zu dem Ergebnis geführt, dass ein Engagement der Firmen an der bestehenden Wirtschaftlichkeitslücke scheitert.

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist:

Der Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten des Netzanbieters und der Wirtschaftlichkeitsschwelle.

Alle Firmen fordern, dass die Wirtschaftlichkeitslücke durch die Stadt Rheinbach abgedeckt werden muss, was wie bereits mehrfach erwähnt aufgrund fehlender Haushaltsmittel und neue, zusätzliche freiwillige Leistungen nicht möglich ist.